



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 09.04.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 9. Mai 2014 beantragen wir einen TOP zum „**Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket**“.

Nach Informationen des Radiosenders NDR Info stiegen die Ausgaben für die Länder für das Bildungs- und Teilhabepaket binnen Jahresfrist um 8,9 Prozent auf insgesamt etwa 483 Millionen Euro nach einer Umfrage unter allen Bundesländern. Grund sei, dass 2013 deutlich mehr Eltern für ihre Kinder Leistungen - etwa für kostenloses Mittagessen, Schulausflüge, Mitgliedschaft im Sportverein oder Nachhilfe - beantragten als noch im Vorjahr. Die Länder gaben damit rund 40 Millionen Euro mehr aus als vom Bund veranschlagt. Im Jahr 2012 ließen die Kommunen dem Bericht zufolge noch rund 60 Prozent der Gelder verfallen. Daraufhin senkte der Bund den Vorschuss für 2013 auf jene Beträge, die die Länder 2012 tatsächlich ausgegeben hatten. Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg müssen der Umfrage zufolge nun Geld an den Bund zurückzahlen: Es handelt sich aber um kleine Summen. Rheinland-Pfalz und Thüringen kamen mit dem zur Verfügung gestellten Geld aus. Die anderen zwölf Länder bekommen Nachzahlungen.

Im Jahr 2012 erhielten die 53 kommunalen Grundsicherungsträger in Nordrhein-Westfalen in Folge der um 5,4 % erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket 189.498.520,54 Euro. Dabei lagen die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 in 5 Kreisen den Zuwendungen des Bundes. Daraufhin fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung dazu auf, die pauschale Abrechnung des BUT zugunsten einer Spitzabrechnung zu verändern.

Im Rahmen der Beratungen des Antrags der CDU „**Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen**“, Drs. 16/4158 im Kommunalausschuss am 17. Januar erklärte das zuständige Ministerium für Arbeit und Gesundheit, dass die politische Entscheidung getroffen sei, dass die Landesregierung einen Vorschlag zur kommunalscharfen Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepakets vorlegen werde. Zu diesem Zwecke würde man dann auch das entsprechend Ausführungsgesetz SGB II rechtlich um eine Verordnungsermächtigung ergänzen müssen.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass ein Gutachten über Methoden einer möglichen kommunalscharfen Verteilung der BuT-Mittel an die Universität Bochum, Prof. Dette, vergeben wurde. Die unterschiedlichen Methoden der Abrechnung sollten untersucht werden, weil die Sorge bestehe, dass Methoden mit einem hohen Verwaltungsaufwand, die zudem nicht überprüfbar seien, von den Städten beklagt würden, die mit weniger Mitteln zu rechnen hätten.

Das Gutachten, so das MAIS, werde dem Ministerium im Februar vorliegen. Dieses müsse ausgewertet und teilweise auch gegengecheckt werden. Parallel erkundige sich das Ministerium, wie die anderen Bundesländer die Abrechnung handhaben wollten. Der Trend gehe inzwischen bundesweit zu einer Spitzabrechnung. Geprüft würden insbesondere die Themen Verwaltungsaufwand und Rechtssicherheit. Danach werde das Ministerium einen Regierungsentwurf für eine Verordnungsermächtigung im SGB II einbringen, der dann das übliche parlamentarische Verfahren durchlaufen müsse, was nach Aussagen des Landtagsreferates im MAIS, selbst wenn damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt im April begonnen werde, bis Herbst dauern werde, bevor die Verordnungsermächtigung im Gesetz stehe.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen aktuellen Bericht, wenn möglich um Vorlage des entsprechend angekündigten Gutachtens sowie um Vorlage des Vorschlags des MAIS zur BuT-Abrechnung und um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel sind von den kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2013 abgerufen worden? (Bitte nach den einzelnen Kommunen aufschlüsseln)
2. Ausgaben in welcher Höhe für das BuT sind in den kreisfreien Städten und Kreisen im Jahr 2013 entstanden?
3. Bei welchen kreisfreien Städten und Kreisen übertreffen die pauschalen Erstattungen die tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe?
4. Bei welchen kreisfreien Städten und Kreisen liegen die pauschalen Erstattungen unter den tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe?
5. Wann ist mit der Veröffentlichung des Gutachtens zu rechnen?
6. Welche Regelungen liegen in den anderen Bundesländern zur Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepakets vor? In welcher Form findet in den betroffenen Ländern eine Spitzabrechnung statt?
7. Welchen Vorschlag zur kommunalscharfen Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepakets prüft das MAIS derzeit konkret?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL